Sonntag, 27. Juli 1930 - 78. Jahrgang Nr. 350

Morgen-Ausgabe

15 Pfennig

Freitag das achtseitige illustrierte Witzblatt ULK

Berliner Volks-Zeitung

Mit „Unterhaltungs-Blatt"
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „ULK"

1255 BERLIN VERÄNDERLICH

2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH

Ein englisches Fest in Dickens-Kostümen

Bogenschießen, ein englischer Frauensport

Deutsche Europa-Flieger tödlich verunglückt
Beisetzung der Koblenzer Einsturzopfer

Diktierte Steuern!

O. N. Vor den letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen forderten die Demokraten die Schaffung einer arbeitsfähigen Stadtverordneten-Versammlung. Der Ruf blieb von den Wählern ungehört. Die Folgen zeigten sich sehr bald: Es gab keine Mehrheit, die bereit gewesen wäre, in Einnahmen und Ausgaben die Verantwortung für den städtischen Etat zu übernehmen. Die extremen Parteien — Deutschnationale, Nationalsozialisten und Kommunisten — überboten sich in Agitationsanträgen. Tagelang redete man im Stadtparlament über den Young-Plan, für den die Gemeindevertretung wahrhaftig nicht zuständig ist. Die früheren Mehrheitsparteien im Roten Hause besassen keine Mehrheit mehr, wenn nicht die Deutschnationalen, die zwar die volle Zahl der ihnen zustehenden Stadtratsposten besetzten, bereit waren, die Verantwortung mitzuübernehmen. Von ihren Stimmen hing es ab, — das muss in aller Schärfe gegenüber neuen Entstellungen der Hugenberg-Presse festgestellt werden! — ob der Berliner Etat durch die Stadtverordneten verabschiedet wurde oder ob man bei einem deutschnationalen Versagen eine Festsetzung des Etats durch die Aufsichtsbehörde riskieren wollte. Die Deutschnationalen sind dieses Risiko eingegangen, und die Folge ist jetzt eingetreten. Der Oberpräsident von Brandenburg und Berlin hat nunmehr die Steuersätze auf dem Verordnungswege festgesetzt. Sie sind weitaus empfindlicher geworden als die Vorschläge des Magistrats. Wir haben bereits im gestrigen Morgenblatt mitgeteilt, dass die städtische Grundvermögenssteuer um 75 Prozent, d. h. auf 275 Prozent festgesetzt worden ist, die Gewerbeertragssteuer wurde von 425 auf 510 Prozent und die Lohnsummensteuer von 1000 auf 1250 Prozent erhöht.

Für die weitesten Kreise bedeutet die Steigerung der Grundvermögenssteuer um 75 Prozent eine empfindliche Belastung; denn nach dem Gesetz wird diese Steuer auf die Mieter abgewälzt. Da die Verordnung des Oberpräsidenten rückwirkende Kraft vom 1. April dieses Jahres hat, so soll die erhöhte Grundsteuer für die restlichen acht Monate des Etatsjahres, d. h. vom 1. August 1930 bis 31. März 1931 nicht in der Höhe von 75 Prozent, sondern von 112,70 Prozent erhoben werden. Damit tritt vom 1. August an eine Erhöhung der gesetzlichen Miete von etwa durchschnittlich 4½ Prozent ein. Da erst vor kurzem die staatliche Grundvermögenssteuer in ihrer prozentualen Auswirkung eine Mietenverteuerung von 4 Prozent brachte, so beträgt die Mietteuerung nunmehr 8½ Prozent. Bis zum Juni dieses Jahres wurden nur 121 Prozent der Friedensmiete erhoben und jetzt sind es über Nacht 129½ Prozent geworden! Rechnet man, dass Berlin schon an sich Mieten hat, die weit über dem Reichsdurchschnitt liegen und berücksichtigt man ferner, dass der Berliner durch die Verkehrstarife vorbelastet ist, so muss man wirklich sagen, dass die Grenze seiner Leistungsfähigkeit längst überschritten ist. Mit dem Beginn der Festwährung wurde die Grundvermögenssteuer ab 1. November 1923 auf 33⅓ Prozent festgesetzt. Am 1. Januar 1924 stieg der Satz für bebaute Grundstücke auf 100 Prozent, am 1. April 1925 auf 112 Prozent und am 1. April 1926 auf 200 Prozent. Und jetzt wird die Schraube auf 275 Prozent gedreht! Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer treffen aufs Neue die Wirtschaftskreise. Sie sollen zwar in die Preise einkalkuliert werden, aber was dann aus der angeblich amtlich angestrebten Preissenkungsaktion werden soll, das wissen die Götter. Man spricht ja in diesem Zusammenhang auch von einer Lohn- und Gehaltssenkung, die aber zur Auspowerung werden muss, wenn man dem Steuerzahler höhere Mieten und Verkehrstarife auferlegt. Schon heute zahlt der Berliner oft genug ein Viertel seines Einkommens für Miete; das gilt insbesondere für die Neubauwohnungen. In vielen Neubauwohnungen ist nach den abgeschlossenen Mietverträgen auch die jetzt verordnete Neubelastung umlagefähig auf die Mieter.

Im Grunde ist das Berliner Beispiel durchaus den Verhältnissen im Reiche vergleichbar. Auch im Reichstage fand sich keine Mehrheit für die so dringend notwendige Sanierung der Finanzen. Jede Partei stellte sich geschwollen hin und verkündete, dass sie die Finanznot beheben wolle. Aber jede stellte eine Bedingung, die wieder gerade von der andern Partei verworfen wurde. Nur die Demokratische Partei verschmähte dieses Mittel, aber es gelang ihr nicht, die Parteien zusammenzuführen. Sie hat auch im Reichstage wie in der Kommune alles getan, um diktierte Steuern zu verhüten. Aber als die Notverordnungen dann ergangen waren, konnte sie sich vor allem der Erwägung nicht verschliessen, dass gesunde Finanzen die Voraussetzung für eine Wiedergesundung der Wirtschaft sind. Die im Reiche verordneten Steuern sollten nahezu ausschliesslich der Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung dienen, und durch eine vorbeugende Hilfe für die Gemeindefinanzen wollte man verhüten, dass im Herbst, wenn hunderttausende Arbeitsloser ausgesteuert von der Krisenfürsorge der Wohlfahrtspflege überwiesen werden, kein Geld in den Gemeindekassen ist. Es ist schon eine Ironie des Schicksals, dass sich dieser wirklich praktischen Hilfe für die Arbeitslosen gerade die Parteien versagten, die vorgeben, Arbeiterparteien zu sein: Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten!

Die Sozialdemokratie wendet sich dagegen, dass die Steuern auf Grund von Notverordnungen erlassen wurden. Sie erblickt darin eine Verletzung der Verfassung. Wir haben bei Gott diesen Kampf für die Verfassung so ernst als nur möglich genommen. Man muss auch der kleinen demokratischen Reichstagsfraktion zugestehen, dass sie noch in zwölfter Stunde die parlamentarische Erledigung mit Hilfe der Sozialdemokratie versuchte. Aber es muss auch gesagt werden, dass die Sozialdemokratie über sehr allgemein gehaltene Bereitschaftserklärungen nicht hinausgekommen ist, während die Stunde klare Entscheidungen und positive Vorschläge erforderte. Es ist ja leider auch nicht das erstemal, dass Steuern auf dem Verordnungswege ergehen. Der Reichspräsident hat 1923 eine Fülle von Verordnungen auf Grund des Artikels 48 erlassen, und die Sozialdemokratie hat dieses gebilligt. Ihr Einwand, dass damals eine parlamentarische Mehrheit für diese Verordnung vonhanden gewesen sei, ist sehr schwach. Denn wenn eine solche Mehrheit vorhanden ist, braucht man den ganzen Artikel 48 nicht. Er ist dann nur die Kulisse für Fraktionen, die nicht den Mut aufbringen, ihre Entscheidungen durch direkte Abstimmungen zu verantworten. Wenn die Neuwahlen aber einen Sinn haben sollen, so kann es nur der sein, einen arbeitsfähigen Reichstag zu schaffen, der Diktatsteuern künftig verhindert und in dem eine verantwortungsbewusste Mehrheit da ist, die rücksichtslos zu sparen gewillt ist, aber auch den Mut für die Bewilligung der unerlässlichen Steuern aufbringt.

Die neuen Notverordnungen

Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag, Ledigensteuern, dazu Bier- und Kopfsteuer für die Gemeinden / Sozialreform, Osthilfe, Kartellkontrolle

Die vom Reichspräsidenten unterzeichneten Notverordnungen sind nunmehr veröffentlicht. Reichsfinanzminister Dietrich nahm gestern Gelegenheit, vor der Presse Erläuterungen dazu abzugeben.

Danach hat sich seit Erlass der ersten, auf Beschluss des Reichstags wieder aufgehobenen Notverordnungen eine zusätzliche Differenz von 28 Millionen Mark ergeben. Diese würden durch neue Abstriche im Etat gedeckt werden. Die Verteilung der Abstriche von 100 Millionen Mark auf die einzelnen Ressorts sei nach schwierigen Kämpfen gelungen. Augenblicklich brenne noch der Streit um die Verteilung dieser weiteren 28 Millionen, von dem man jedoch hoffen könne, dass er bereits bis zum Montag ebenfalls beigelegt werden würde.

Reichsfinanzminister Dietrich bezeichnete es als notwendig, schon jetzt energisch zugunsten einer Hilfeleistung für die Gemeinden einzugreifen. Viele von ihnen drohten durch die zunehmende Last der Wohlfahrtsunterstützung zusammenzubrechen, und, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung drohe, so würde diese durch einen finanziellen Zusammenbruch von Gemeinden entstehen. Daher hätte die Regierung es für notwendig gehalten,

den Gemeinden die Auswahl zwischen der Einführung der Kopfsteuer und einer Verdoppelung der Gemeinde-Biersteuer zu geben.

Die Osthilfe konnte nicht ganz auf Artikel 48 beschlossen werden, erklärte Minister Dietrich. Nur den Vollstreckungsschutz habe man hineingenommen. Da dieser ohne die Umschuldung ebensowenig bedeute wie die Gewährung von Betriebskrediten, so sei auch die Umschuldung in der Notverordnung bereits vorgesehen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Preussen sind noch nicht abgeschlossen. Uebergehend auf die Hineinnahme der

Sozialversicherung

in die Notverordnung, erklärte Minister Dietrich, dass die soziale Belastung untragbar würde, wenn bei den steigenden Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung die Sätze der Krankenversicherung unverändert bestehen blieben. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis sei der schwerste Entschluss des Kabinetts gewesen. Hier liege das Kernproblem, und man habe den Weg zur Lösung vorsichtig beschritten, indem auch die Reformmassnahmen für die Arbeitslosenversicherung in die Notverordnung aufgenommen worden sind. In Zukunft würden allerdings die Zuschüsse des Reiches an die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in festen Summen in den Etat aufgenommen werden. Diesen Winter jedoch würden für die Arbeitslosenversicherung mehrere hundert Millionen Mehrausgaben unvermeidlich sein, und hierin liege

die einzige Gefahr für den Reichsetat.

Die Regierung wird von dem Zuschussbedarf der Reichsanstalt bis zum 1. April 1931 jeweils die Hälfte decken, während die andere Hälfte von der Reichsanstalt selbst aufgebracht werden soll: der erste Schritt auf dem Wege zur Einführung von Gefahrenklassen.

Die Fortführung geordneter Haushaltsführung zwinge dazu, die zum Ausgleich des Haushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es wird daher bei der 2½prozentigen Reichshilfe der Beamten und der Aufsichtsrattantiemenbezieher, bei dem 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8000 Mark und bei der Ledigensteuer verbleiben.